

Durchführungsbestimmungen

für den HISCOX-Verbandspokal (BFV Pokal) der Frauen

- Spieljahr 2024/2025 -

(amtlich veröffentlicht am 01. Juli 2024)

I. ALLGEMEINES:

Der Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss erlässt gemäß §30 der Frauen- und Mädchenordnung (FMO) die nachstehenden Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den HISCOX-Verbandspokal der Frauen.

II. SPIELLEITUNG:

Für die Spielleitung der Spiele um den HISCOX-Verbandspokal sind zuständig:

1. Auf Kreis- und Bezirksebene (bis zur Ermittlung des Kreis- bzw. Bezirkspokalsiegers) der/die im Bezirks- Frauen- und Mädchenausschuss zuständige Spielleiter/in.
2. Auf Verbandsebene die im Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss zuständige Spielleiterin.

III. TEILNAHME:

1. An den Spielen um den BFV-Pokal der Frauen können alle Mitgliedsvereine des Verbands mit einer Mannschaft teilnehmen. Ausgenommen sind Mannschaften der Google Pixel Frauen-Bundesliga und der 2. Frauen Bundesliga. Meldungen zum HISCOX-Verbandspokal erfolgen grundsätzlich über den Meldebogen.

2. Die Spielklasse der ersten Frauenmannschaft ist entscheidend für die Zuteilung in die Wettbewerbe. Vereine der Google Pixel Frauen-Bundesliga und der 2. Frauen Bundesliga können mit ihrer zweiten Mannschaft teilnehmen.

3. Die Vereine der Frauen Regionalliga Süd, der Frauen Bayernliga, der Frauen Landesligen und die Bezirkspokalsieger der Saison 2023/2024 spielen im Wettbewerb auf Verbandsebene.

4. Die Vereine der Frauen Bezirksoberliga, der Frauen Bezirksligen und die Kreispokalsieger im laufenden Wettbewerb spielen auf Bezirksebene. Der Bezirkspokalsieger qualifiziert sich für den Wettbewerb auf Verbandsebene in der Saison 2025/2026.

Verzichtet der Bezirkspokalsieger auf die Teilnahme beim Wettbewerb auf Verbandsebene muss er dies bis zum 30. Juni 2025 über das BFV-Postfach an den/die zuständige/n Spielleiter/in des VFMA mitteilen.

5. Die Vereine der Frauen Kreisliga, der Frauen Kreisklassen und der Frauen A-Klassen spielen im Wettbewerb auf Kreisebene. Der Kreispokalsieger wird im laufenden Spieljahr ab dem Achtel- oder Viertelfinale in den Wettbewerb auf Bezirksebene eingegliedert.

6. Werden keine Kreissieger gemäß Punkt 5 ermittelt, nehmen die Mannschaften der Frauen Kreisligen, der Frauen Kreisklassen und der Frauen A-Klassen am Wettbewerb auf Bezirksebene teil.
7. In den Bezirken Schwaben, Mittelfranken und Oberfranken (Sonderregelung) nimmt der Kreissieger erst im Folgejahr am Wettbewerb auf Bezirksebene teil.

IV. AUSTRAGUNGSMODUS/LOSVERFAHREN:

1. Für die Durchführung der Pokalspiele sind §§ 30 - 33 der Frauen- und Mädchenordnung zu beachten.
2. Dem Bayerischen Fußball-Verband steht als Landesverband ein Teilnehmer für die 1. Hauptrunde des DFB-Pokals zu. Der Sieger des HISCOX-Verbandspokals der Frauen nimmt im Folgejahr an der ersten Hauptrunde im DFB-Pokals der Frauen teil. Ist der Sieger des HISCOX-Verbandspokals der Frauen eine zweite Mannschaft eines Vereins, deren erste Mannschaft in der Google Pixel Frauen-Bundesliga oder der 2. Frauen Bundesliga spielt, dann erwirbt der im Finale unterlegene Verein das Recht zur Teilnahme an der 1. Hauptrunde auf DFB-Ebene. Sollte auch diese Mannschaft als zweite Mannschaft eines Bundesliga-Vereins bereits qualifiziert sein, wird der BFV-Teilnehmer in einem Spiel zwischen den beiden Verlierern des Halbfinals ermittelt.
3. Nach Zweckmäßigkeit werden die Begegnungen bis einschließlich Achtelfinale gesetzt. Anschließend müssen die Paarungen per Los ermittelt werden, wobei hier geographische Zuordnungen möglich sind.

Das Losverfahren ist wie folgt festgelegt:

- Beim Losverfahren hat die klassenniedrige Mannschaft Heimrecht.
- Bei Klassengleichheit besitzt der erstgezogene Verein Heimrecht.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

1. Spielabrechnung

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf gemäß § 76 der Spielordnung verwiesen. Nach Abzug der entstandenen Kosten und Auslagen werden die verbleibenden Einnahmen (Nettoeinnahmen) oder ein etwaiges Defizit von den beteiligten Vereinen geteilt.

Hinweis: Der reisende Verein kann die tatsächlichen Fahrtkosten bei der Spielabrechnung geltend machen. Die tatsächlichen Fahrtkosten der reisenden Mannschaft für 5 Pkw können gem. § 76 Nr. 3.4 Spielordnung mit 0,30 € je Kilometer in Ansatz gebracht werden.

2. Eintrittspreise

Die Eintrittspreise legen die beiden spielenden Vereine unter Berücksichtigung des § 76Nr. 1 SpO einvernehmlich und eigenverantwortlich fest.

3. Spielberechtigung

Zur Spielberechtigung wird auf die in der Frauen- und Mädchenordnung festgelegten Bestimmungen verwiesen.

Bei Mitwirkung nicht spielberechtigter Spielerinnen (§33 FMO) erfolgt Bestrafung und Spielwertung gem. § 77 RVO.

4. Sonstiges

Sollte die Saison 2024/2025 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage oder höherer Gewalt abgebrochen werden findet § 93 der Spielordnung Anwendung.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss, Brienner Str. 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (sandra.hofmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

München – 01.07.2024

Für den Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss

Sandra Hofmann
Vorsitzende

Gez. Gisela Raml
Beisitzerin

Gez. Kerstin Costa
Beisitzerin

Gez. Romy Schwaiger
Beisitzerin

Gez. Michael Hertle
Beisitzer

Gez. Michaela Heinzlmeier-Meissl
Beisitzerin